Erziehungsberatung in Nürnberg

hier: Bericht der Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung in Nürnberg

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18. Dezember 2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

In Nürnberg stehen sieben Erziehungsberatungsstellen *„...allen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und deren Familien offen, die im Erziehungsalltag auf Fragen, Schwierigkeiten oder Probleme stoßen, die die gesunde seelisch-geistige Entwicklung von jungen Menschen betreffen.“* Definition des Fachverbandes Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) e. V..

Im Jugendhilfeausschuss vom 6. Juli 2000 hat die Verwaltung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit der trägerübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung in Nürnberg eingehend über den Bestand, die Arbeitsgrundlagen und das Leistungsprofil der Erziehungsberatung informiert.

Außerdem wurde die damalige Situation der Erziehungsberatung in Nürnberg anhand wesentlicher Aufgabenfelder beschrieben und in Beziehung gesetzt zu einem Jahrzehnt gesellschaftlicher Veränderungen und fachlicher Entwicklungen.

Auf eine erneute Darstellung des vielfältigen Arbeitsspektrums, der gesetzlichen Grundlagen und Methoden der Erziehungsberatungsstellen wird hier verzichtet und Interessenten werden auf die JHA-Vorlage vom 6. Juli 2000 verwiesen, die unter Telefon 231-2534 oder 231-2854 angefordert werden kann.

Im folgenden geht es um:

- die Realisierung der selbstgesteckten Ziele der Arbeitsgemeinschaft;
- die Bedarfe, die sich in den Erziehungsberatungsstellen in den letzten Jahren herauskristallisiert bzw. verstärkt haben und
- die fachlichen Schwerpunkte, die sich daraus entwickelt haben.

1. Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung in Nürnberg

Die Erziehungsberatungsstellen (EBs) in Nürnberg werden von drei kirchlichen Trägern und der Stadt Nürnberg als kommunalem Träger mit insgesamt 25,5 Stellen verantwortet:

Erziehungsberatungsstellen in Nürnberg		
Träger	**Standorte**	**Anteil an den Personalressourcen** (Fachkräfte)
Caritasverband Eichstätt	Giesbertsstr. 67 b	**11,8 % (3 Stellen)**
Caritasverband Nürnberg	Tucherstraße 15	**15,7 % (4 Stellen)**
Stadtmission Nürnberg	Pilotystr. 15 u. 19	**23,5 % (6 Stellen)**
Stadt Nürnberg	Marienstraße 15 (2 Teams) Hauchstraße 31 Fürreuthweg 95 Johannisstraße 58	**49 % (12,5 Stellen)**

Vor drei Jahren endete der Bericht mit der Zusage der Arbeitsgemeinschaft, trotz wachsender Inanspruchnahme, Aufgabenmehrungen und anderer ungünstiger Vorzeichen ohne zusätzliche Personal- und Finanzmittel zu versuchen, die Arbeit weiter zu optimieren.

Wie die Leistungsbilanz der bearbeiteten Fälle aller Erziehungsberatungsstellen seither zeigt, ist dies gelungen:

Bearbeitete Fälle aller Erziehungs-beratungsstellen	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
insgesamt. betreute Klienten, bearb. Fälle	**3.536**	**3.855**	**3.645**	**3.723**	**4.028**
davon Neuaufnahmen	**2.600**	**2.983**	**2.837**	**2.928**	**3.167**
übernommen aus Vorjahr(en)	**936**	**872**	**808**	**795**	**861**

Übereinstimmend geben die Erziehungsberatungsstellen an, dass der gestiegenen Nachfrage vor allem dadurch entgegengekommen werden konnte, weil sich der Anteil der Kurzzeitberatungen erhöht hat und sich mehr Ratsuchende mit eng umschriebenen Anliegen anmeldeten und bei diesen wenige Sitzungen zur Bearbeitung aufgewandt werden mussten.

Als Prinzip der Fallbearbeitung kommt vereinfachend auf den Nenner gebracht zur Anwendung:
so kurz wie möglich, aber auch so lang, dass nachhaltige Veränderungen in konflikthaften und belastenden familiären oder schulischen Situationen möglich werden.

Alle Erziehungsberatungsstellen weisen den gleichen Trend auf:
75 – 80 % der Fälle nehmen maximal 10 Termine in Anspruch;
12 – 15 % der Fälle erfordern längerfristige Maßnahmen mit mehr als 20 Terminen;
ca. 10 % der Fälle sind als kurzfristige Kriseninterventionen zu bezeichnen.

Gleichzeitig mussten alle Träger verkraften, dass die Zahl derer zugenommen hat, die Termine verabreden aber dann nicht erscheinen. Es kostet Zeit, Verwaltungsaufwand und schmälert die Beratungskapazitäten, wenn bereitgehaltene Erstgesprächstermine nicht wahrgenommen werden.

Alle im Bericht des Jahres 2000 genannten selbstgesteckten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wurden angegangen:

- Die **Angebote** der Erziehungsberatung wurden **dezentral ausgebaut.** Beispiele:
 - Die EB der Stadtmission bietet für Gehörlose und ihre Familien in Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge Eibach in unmittelbarer Nachbarschaft zur dortigen Gehörlosengemeinde die Möglichkeit der Beratung in Gebärdensprache an und hat eine „offene Sprechstunde“ in der Evang. Familienbildungsstätte in Gostenhof-Ost eingerichtet.
 - Die EB des Caritasverbandes Nürnberg hat einen Triple-P-Elternkurs für Frauen von Inhaftierten in der Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten ausgerichtet.
 - Die städtische EB beteiligt sich an einem Modellprojekt vom Bündnis für Familie „Kindertagesstätten als Ort für Familien“ in Form einer psychologischen Sprechstunde im Kindergarten Bleiweiß und hat die aufsuchende Arbeit „vor Ort“ durch Sprechtage in Kindergärten und Horten (Reutersbrunnenstr., Vorjurastr., Karl-Schönleben-Str.) erweitert.

- Die **Öffentlichkeitsarbeit** der EBs wurde intensiviert und findet ihren Ausdruck in Präventionsarbeit: offenen Beratungen, Vorträgen, Mulitplikatorenarbeit etc.
 EBs beteiligen sich am „Bündnis für Familie“ und an der seit 2001 vom Freistaat Bayern geförderten „Kampagne Erziehung“ des Jugendamtes, über die Mitarbeiter der EBs an zwei Telefonaktionen der „Nürnberger Nachrichten“ teilnahmen und die städtische EB zusätzlich eine Telefonberatung („Jugend- und Familiendraht“) eingerichtet hat, die von Montag bis Freitag zwischen 12.00 und 14.00 Uhr besetzt ist.

- **Die Fach- und Praxisberatung** für andere Dienste wurde z. B. durch Sprechstunden in Kindertagesstätten ausgeweitet und die **Gruppenarbeit stärker akzentuiert**. z. B.: Rhythmik für Kinder von 4 – 8 Jahren; Gruppentraining Sozialer Kompetenzen für Kinder von 8 - 12 Jahren; Zielgruppe Kinder im Grundschulalter mit hyperaktivem, aggressivem bzw. sozial-ängstlichem Verhalten; „Powergirls“ Gruppenarbeit mit Mädchen 13- 16 Jahre.

- Die kurzzeittherapeutischen Ansätze haben in den letzten Jahren Raum geschaffen, um die Präventions- und Vernetzungsarbeit auszubauen. Die **Abstimmung** der EBs mit den anderen Beratungsdiensten im Stadtgebiet konnte deshalb weiter verbessert werden.
 Dazu gehört erhöhte Verbindlichkeit im **Schnittstellenbereich** durch z. B. trägerübergreifende Regelungen bei Fallübergabe, Nachbetreuung, Hilfeplanung insbesondere im Verhältnis zum Allgemeinen Sozialdienst, zu schulpsychologischen und andere beraterischen Diensten und ambulanten erzieherischen Hilfen.

- Dem Ziel eines **einheitlichen Berichtsmodus** wurde nähergekommen z. B. durch **Einführung der Erfassungskategorien „Migration“ und „ein Elternteil nicht deutsch“** .
 Um den vielfältigen Formen von Migration und den damit zusammenhängenden Anpassungskonflikten Rechnung zu tragen, erfragen die Beratungsstellen ab dem Jahre 2001 neben der Nationalität des Klienten auch, ob die Familie von Migration betroffen ist. Dies ist nach Beschluss der Arbeitsgemeinschaft dann der Fall, wenn die Familie oder ein Elternteil innerhalb der letzten 20 Jahre aus dem Ausland nach Deutschland gesiedelt sind (dazu mehr unter 2.3!) oder das vorgestellte Problem auf die Migration bezogen ist.

- Dem permanenten Erfordernis **Qualitätsentwicklung** wurde Rechnung getragen durch Teilnahme an **Fortbildung**sprojekten und der **Durchführung und Evaluation von Befragungen**: Klientennachbefragung der EB der Stadtmission im Jahre 2002; die EB des Caristasverbandes in Langwasser führte im Jahre 2001 eine Evaluation der therapeutischen Kindergruppen zur Erweiterung der Sozialen Kompetenz und im Jahre 2002 eine Evaluationsstudie zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Beratungsstelle durch. Die städtische EB führt derzeit eine Klientenbefragung durch, deren Ergebnisse Anfang 2004 vorliegen werden.

- Von der Einführung **trägerspezifischer Profile** im Sinne einer vorrangigen Zuständigkeit für bestimmte Zielgruppen wurde abgerückt, weil sich die Differenzierung des Leistungsangebotes bei allen Trägern sehr gut bewährt hat.

2. Bedarfe und fachliche Schwerpunkte

In den Erziehungsberatungsstellen werden die Auswirkungen von Überforderungen bearbeitet, die ihren Ausdruck u. a. in Erziehungskonflikten finden.
Dies sind in erster Linie Überforderungen im Zusammenhang...

1. mit dem Zusammenleben in Partnerschaften und Familien.
2. mit schulischen und elterlichen Leistungserwartungen.
3. mit unterschiedlichen kulturellen Ansprüchen und Werten.
4. mit den Folgen eingeschränkter Einkommensverhältnisse.

2. 1 Auswirkungen von Überforderungen im Zusammenleben in Partnerschaften und Familien

2.1.1 Zusammenleben von Eltern und Kindern - Schwierigkeiten im erzieherischen Alltag

Erziehungsprobleme machen noch immer einen großen Anteil der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen aus. Das Spektrum der Elternsorgen reicht hier von den klassischen Problemen der Sauberkeitserziehung und des Trotzens im Kindergartenalter, über Unruhe, Unfolgsamkeit und Aggressivität bis hin zu Ablösungsproblemen in der Pubertät, unerwünschtem Einfluß von „Freunden“ und Dauerstreit zwischen Eltern und Jugendlichen mit manchmal auch gewaltsamen Auseinandersetzungen.

In der städt. Erziehungsberatungsstelle zeigten im Jahr 2002 insgesamt 23,6 % der angemeldeten Kinder Auffälligkeiten in den sozialen Beziehungen, bei 10,5 % (teilweise Überschneidung) lagen Aufmerksamkeitsprobleme und/oder gesteigerte Unruhe vor.

Problemen wie Unsicherheit der Eltern in der Erziehung, aber auch erheblichen sozialen Integrationsschwierigkeiten der Kinder begegnen die EBs in Nürnberg neben der individuellen Eltern- und Familienberatung oder Einzel-Spieltherapie für die Kinder inzwischen vermehrt auch mit Gruppenangeboten und speziellen „Trainings“.

Die EB der Stadtmission führte das Elternprogramm „Starke Eltern, starke Kinder“ des Kinderschutzbundes durch und wird zukünftig ein modifiziertes Programm anbieten. Die EB des Caritasverbandes Nürnberg führt nun schon seit mehreren Jahren mit hoher Nachfrage Elternkurse nach „Triple P“ (Positive Parenting Program) durch.

Da hier ein weiterhin hoher Bedarf besteht haben inzwischen auch zwei Mitarbeiterinnen der städtischen EB die entsprechende Lizenz erworben (mit finanzieller Unterstützung der Kampagne Erziehung) wodurch die städt. EB ab Spätherbst 2003 ebenfalls entsprechende „Triple P“-Kurse für Eltern anbieten kann.

Ferner gibt es in mehreren EBs Gruppen für Eltern hyperaktiver bzw. ADHS-Kinder (siehe nächsten Abschnitt 2.1.2) sowie in der EB des Caritasverbandes Eichstätt und der städtischen EB - Gruppen für Kinder mit sozialen Integrationsschwierigkeiten (überwiegend ADHS-Kinder (= „Aufmerksamkeits – Defizit – Hyperaktivitäts – Syndrom"), ADD (= „attention – deficit - disorder") mit oder ohne Hyperaktivität sowie ein Gruppenangebot der städt. EB für unruhige (ADHS-)Kinder mit paralleler Elterngruppe.

Es handelt sich hier um Gruppentrainings zum Aufbau sozialer Kompetenzen und Problemlösefertigkeiten der Kinder, z.T. auch um Angebote zur Verbesserung der motorischen Koordination und Selbstkontrolle

In Folge der zunehmenden Nachfrage ist das derzeitige Beratungs- und Therapieangebot für betroffene Familien im Nürnberger Raum bei weitem nicht ausreichend.

An Beratungsstellen müssen zum Teil, vor allem für spezifische Gruppenangebote, erhebliche Wartezeiten in Kauf genommen werden, von trotz aller Anstrengungen dennoch fehlenden Gruppenangeboten oder gar präventiven Angeboten für Eltern, Schulen und Kindergärten ganz zu schweigen.

Zu beklagen ist in diesem Bereich auch die immer noch ungenügende Versorgung mit psychotherapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich der freien psychotherapeutischen Praxen.

Beispiele für Elterntrainings:

„Triple-P" – Positive **P**arenting **P**rogram
Die Triple-P-Strategien (an der Universität in Queensland in Australien entwickelt) sollen Eltern bei häufigen kindlichen Verhaltensauffälligkeiten Hilfestellung im familiären Alltag bieten. Das Programm geht von der Annahme aus, dass grundlegende Erziehungsfertigkeiten auf einem Fundament einer positiven Beziehung zum Kind aufbauen, auf dessen Grundlage wiederum wünschenswertes Verhalten gefördert werden könne.
Für den Umgang mit Problemverhalten empfiehlt das Elterntraining u. a. fünf bis sieben klare Regeln aufzustellen, an die sich alle Familienmitglieder halten sollten. Während die Kinder eine Gruppentherapie der Beratungsstelle besuchen, absolvieren ihre Eltern das Training. **Die EB des Caritasverbandes** Nürnberg bietet Triple-P-Kurse für Mütter, Paare und Frauen von Inhaftierten an.

Dem vom Deutschen Kinderschutzbund konzipierten **Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder"** der **EB der Stadtmission** liegt das Modell der „anleitenden Erziehung" zugrunde, das in fünf aufeinander aufbauenden Stufen vermittelt wird. Die Inhalte werden auf den jeweiligen Familienalltag abgestimmt, erläutert und am Kursabend eingeübt und anschließend im Rahmen von Wochenaufgaben zu Hause vertieft:

- Klärung der Wert- und Erziehungsvorstellung in der Familie
- Festigung der Identität als Erziehende
- Stärkung des Selbstvertrauens zur Unterstützung kindlicher Entwicklung
- Bestimmung von klaren Kommunikationsregeln in der Familie
- Befähigung zur Problemerkennng und –lösung.

Neben der konkreten Vermittlung der Kursinhalte durch theoretische Inputs und paraktische Übungen ist die annehmende Atmosphäre innerhalb der Elterngruppe von entscheidender Bedeutung.

2.1.2 Hyperkinetische Störungen bei Kindern

„**Mein Kind hat ADS"...**(= „Aufmerksamkeits – Defizit - Syndrom") **mit dieser anscheinend bereits feststehenden Diagnose wenden sich in den letzten Jahren immer mehr Eltern an Beratungsstellen.**

Unruhige, zappelige Kinder, denen es schwer fällt, ihre Impulsivität unter Kontrolle zu bringen und sich aufmerksam auf eine Sache zu konzentrieren, gibt es nicht erst, seit Heinrich Hoffmann seine Geschichte vom Zappelphilipp geschrieben hat. Auch die Probleme, die diese Kinder ihren Eltern und Erziehern bereiten, sind nicht neu.

Eltern, Erzieher und Lehrer stoßen bezüglich ihrer Belastbarkeit und ihrer erzieherischen Möglichkeiten zunehmend an Grenzen, wenn immer mehr Kinder durch Konzentrationsmängel, Kaspereien, Ablenkbarkeit oder Träumereien, aber auch durch mangelhaft regulierte, zum Teil überschießende motorische Aktivitäten wie Zappeln und Herumrennen Schwierigkeiten bereiten. Hinzu kommen Folgeprobleme wie mangelndes Selbstwertgefühl bei den Kindern, emotionale Probleme, familiäre Belastungen und schulische Leistungsprobleme.

Eine bestimmte Ursache des ADS konnte bislang nicht ermittelt werden:
Aus medizinischer Sicht wird vor allem eine neurobiologische Störung von Informationsprozessen im Gehirn vermutet. Es wird auf die manchmal überraschend positive, wenn auch paradoxe Wirkung von stimulierenden Medikamenten (Ritalin bzw. Amphetamine) verwiesen. Eventuelle Spätfolgen einer Langzeitgabe der Medikamente sind allerdings bei Expertinnen und Experten umstritten (vgl. hierzu TOP 9: Tagungsbericht „Pillen und Pädagogik“).

Trotz in Einzelfällen erheblicher positiver Wirkung der Medikamente sind für die Sicherung der Erfolge Umstellungen im erzieherischen Umgang mit dem Kind erforderlich. Hier ist die begleitende Beratung der Eltern über erzieherische Maßnahmen und Einstellung auf die Besonderheiten des Kindes unerlässlich. Die Medikamentenwirkung muss auch genutzt werden, um mit dem konzentrierteren Kind neue Wege des Lernens, aber auch neues Selbstvertrauen aufzubauen

Ferner ist hier auf sorgfältige Diagnostik zu achten, da Medikamente oft noch sehr rasch eingesetzt werden, schließlich ist es auch für alle Beteiligten der bequemere Weg, wobei Eltern, die eine Beratungsstelle wegen dieser Problematik aufsuchen, in der Regel einer (vorschnellen) Medikamentengabe eher kritisch gegenüber eingestellt sind.
Gelegentlich weisen auch Kinderärzte auf die Möglichkeiten der EBs als ergänzende oder sogar die bei dem einen oder anderen Kind angemessene Form der Betreuung hin.

Viele Eltern sind auch bereit, an den familiären Interaktionen zu arbeiten, mit dem Ziel eines besseren gegenseitigen Verständnisses und des Abbaus von negativen wechselseitigen Verstärkungsprozessen.

Besonders bewähren sich hier die Elterngruppen, in denen Eltern lernen können, für sich selbst wie für ihre Kinder passende Erziehungshaltungen und -kompetenzen zu entwickeln.
Daneben gilt es, Verständnis sowohl für die Individualität der Kinder als auch für möglicherweise mitbeteiligte Teilleistungsschwächen zu schaffen, gleichzeitig aber auch die vielen positiven Ressourcen dieser Kinder und Familien wertschätzen zu lernen.

<u>Alle EBs bieten daher Gruppen für betroffene Kinder und Eltern an.</u>

Darüber hinaus sollte die Kooperation mit behandelnden Ärzten ausgebaut werden, um alle Aspekte der Hyperaktivität bzw. des ADS berücksichtigen zu können.
Auch fachlich kompetente professionelle Begleitung von Elternselbsthilfegruppen besteht zur Zeit noch viel zu wenig.

2.1.3 Trennungs- und Scheidungsfolgen

Der ohnehin hohe Anteil von Klienten, die die EBs mit Partnerschaftsfragen und dem Wunsch nach Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen aufsuchten, hat sich in den letzten Jahren in den EBs zwischen 5 % und 8 % erhöht.

In die Erziehungs- und Familienberatung der Stadtmission kommen inzwischen rund 2/3 der Ratsuchenden mit Paarkonflikten (im Jahre 2000 waren es noch 60 %). Der auffällige Trend kann von allen Beratungsstellen bestätigt werden, bei denen der Anteil durch drohende oder vollzogene Trennung/Scheidung der Eltern hervorgerufener Problemen inzwischen bei 30 bis 40 % der Gesamtklientel liegt.

Die Trennung der Eltern kann sicherlich nicht als Ursache für sämtliche, auftretende Auffällig-keiten herangezogen werden. Allerdings hat sie doch oft eine gewisse Katalysator-Wirkung, die Prozesse beschleunigt, Auffälligkeiten verstärkt und bisherige gemeinsame Lösungsmöglichkeiten blockiert.

Die Erfahrung zeigt, dass Trennungen und Scheidungen vor allem für die betroffenen Kinder eine psychisch sehr bedrohliche Situation sind, zumal es leider nicht selbstverständlich ist, dass Paare ausreichende Kompetenzen für die Fortführung der gemeinsamen Elternschaft aufweisen.

Diesem Bedarf wurde z. B. durch Kommunikationstrainings für Paare sowie durch Gruppen-angebote für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien entsprochen.

In der **Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder** der **EB der Stadtmission** trafen sich sechs bis acht Mädchen und Jungen im Alter von neun bis zwölf Jahren über 4 Monate wöchentlich 2 Stunden um unter männlicher und weiblicher fachlicher Unterstützung die Erfahrung der Elterntrennung zu bewältigen und konstruktive Umgangsweisen und selbstverantwortliche Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Damit auch die Eltern ihre Rollen und Aufgaben im doppelten Sinne des Wortes „wahrnehmen“ können, werden sie zu drei Gesprächen am Anfang, in der Mitte und am Ende der Gruppenlaufzeit geladen. Erfreulicherweise gelang es in der Mehrzahl der Fälle, Mütter und Väter zu motivieren sich an den Gesprächen zu beteiligen – und sei es an getrennten Terminen.

Dadurch entsteht – trotz oft gegensätzlicher Positionen und Sichtweisen – eine gemeinsame Orientierung, die die Chance und Grundlage bietet, zusammen mit den neu gewonnenen Impulsen der einzelnen Familienmitglieder die Beziehungen untereinander selbstbewusster und zuversichtlicher zu leben.

2.1.4 Umgangsanbahnung/begleiteter Umgang

Die **Reform des Kindschaftsrechts** brachte einen erheblichen Einschnitt bzw. intensiveren Arbeitsaufwand z. B. für die städtischen EBs mit sich, bei denen Trennungsberatung, Mediation und Beratung von Alleinerziehenden bereits vor der Festschreibung des Rechtsanspruchs auf Beratung im Kinder- und Jugendhilfegesetz einen relativ großen Anteil der Tätigkeiten ausgemacht hatten.

Die Anmeldezahlen und die Anforderungen durch die oft noch hochgradig verstrittenen Eltern, die sich aber aufgrund einer richterlichen Anordnung in das Verfahren einer geregelten Umgangsanbahnung fügen sollten, trafen die EBs dann doch mit nicht erwarteter Intensität und erheblichem Zeitaufwand pro „Fall".

Dazu gehören Verhandlungen über mögliche Kontakttermine, fordernde oder verzögernde Interventionen von Seiten einzelner Elternteile bzw. deren Anwälten, Korrespondenz mit den jeweiligen Anwälten, Absprachen mit den Familienrichtern etc. In Einzelfällen kam es auch zu bedrohlichen Situationen in der Beratungsstelle bzw. zu Bedrohungen einzelner Mitarbeiter.

Somit hat sich der zeitliche (und der emotionale) Aufwand doch als recht erheblich herausgestellt. Dies führte dazu, dass die Verfahrensabläufe für die konkrete Durchführung dieser Angebote stärker reguliert werden mussten als das ohnehin schon durch die Vorerfahrungen eingeführt war. Ferner mussten auch die Zuweisungen durch die Familienrichter mit diesen für die EB handhabbar abgestimmt werden.

Inzwischen ist in Nürnberg durch das „Zentrum aktiver Bürger" (ZAB) in Zusammenarbeit mit dem ASD (und unter Beteiligung der städt. EB) ein Konzept zur Umgangsbegleitung auf ehrenamtlicher Basis entstanden. Die Mitarbeiter der EBs (und des Allgemeinen Sozialdienstes) können sich seit Ende 2001 wieder vor allem auf die beraterischen Aufgaben auch im Bereich der Umgangsprobleme konzentrieren, während die unmittelbare Durchführung der Umgangskontakte überwiegend beim ZAB liegt (mit wenigen Ausnahmen bei therapeutisch besonders schwierigen Konstellationen).

Allerdings gibt es in Nürnberg nach wie vor kein Angebot einer unbefristeten Umgangsbegleitung, wie sie vom Familiengericht gelegentlich bei vorliegendem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder nicht auszuschließender physischer Gewalt bzw. Unzuverlässigkeit seitens des besuchsberechtigten Elternteils angeordnet wird.

2.1.5 Allein Erziehend/ sog. Ein-Eltern-Familie

Der Anteil allein Erziehender ist bei allen EBs in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt derzeit gut 1/3 der Gesamtklientel. In der städtischen EB Johannisstraße liegt der Anteil allein Erziehender gar bei 40 %. Ein langfristiger Vergleich soll helfen, den Wandel in der EB-Arbeit zu erahnen: 1976 betrug z. B. in der EB des Caritasverbandes in Langwasser der Anteil allein Erziehender 13 %, 2002 lag er bereits bei 31,1 %.

Damit sind allein Erziehende seit Jahren in den EBs erheblich stärker repräsentiert als in der allgemeinen Wohnbevölkerung:
Hintergrund ist zunächst die seit vielen Jahren ungebrochen anhaltende Zunahme der Anzahl allein Erziehender. Allein von 1994 bis 2002 hat sich deren Zahl in der Stadt Nürnberg von gut 10.000 um fast ein Drittel auf 13.176 erhöht. Bei in diesem Zeitraum nur unwesentlich gewachsener Zahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (1994: 48.681; 2002: 49.0456) ist damit der Anteil der allein Erziehenden von 20,7% auf 26,9% angestiegen: Jede vierte Familie mit mindestens einem minderjährigen Kind ist also eine Einelternfamilie, und fast jedes vierte Kind (2002: 18.134 von insgesamt 76.701) in der Stadt Nürnberg lebt in einem allein Erziehenden - Haushalt. (Quelle: Projekt des Deutschen Jugendinstituts „ Entwicklung kommunaler Strategien zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden“).

Bei der Personengruppe der allein Erziehenden ist der Wunsch nach intensiver und individueller Beratung/Therapie besonders hoch.
Thematisch geht es hier sowohl um Erziehungsprobleme bzw. um die Bewältigung von Trennungsfolgen als auch um die Organisation des Alltags in der oft schwierigen Situation allein Erziehender.
So sind berufstätige allein erziehende Mütter oft in erheblichen Stresssituationen, um den Spagat zwischen Pünktlichkeit am Arbeitsplatz und Bringen bzw. Abholen des Kindes von Schule oder Tagesstätte zu bewältigen. Reduzierung der Arbeitszeit bringt meist Einschränkungen beim beruflichen Aufstieg mit sich. Die finanziellen Probleme sind allgegenwärtig. So verzichtet z.B. eine allein erziehende Mutter auf ihren Urlaub, um die Ferien-Nachhilfestunden für ihren Sohn zu finanzieren (siehe hierzu auch den Punkt 2.4).

Von Seiten der Beratungsarbeit zeigen sich hier sehr schnell die Grenzen des Machbaren, wenn z. B. mehr gemeinsame Zeit zwischen Mutter und Kind, gemeinsame Unternehmungen oder auch sportliche Aktivitäten des Kindes, die beide selten kostenfrei zu gestalten sind, zu empfehlen wären. In der Beratungsstelle werden Wünsche der allein Erziehenden bei der Termingestaltung selbstverständlich so weit irgend möglich berücksichtigt.

<u>Auch allein Erziehenden werden natürlich Gruppen angeboten.</u>

<u>Beispiel:</u>

Neben der intensiven Beratungsarbeit mit allein Erziehenden traf sich in Kooperation mit dem Treffpunkt für allein Erziehende der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nürnberg in der städtischen EB Johannisstraße von 1997 bis 2000 eine Gruppe alleinerziehender Mütter. Für spezielle Themen (juristische, pädagogische, psychologische) wurden u.a. von der EB Fachleute eingeladen und es wurde über entsprechende Einrichtungen informiert.

2.2 Auswirkungen von Überforderungen mit schulischen und elterlichen Leistungserwartungen

2.2.1 Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen - Legasthenie/Dyskalkulie[1]

Eine weitere Aufgabe ist der Einbezug der EBs in die Beurteilung einer **„drohenden seelischen Behinderung“** bzw. nach neuer Fassung: Beurteilung, ob *„1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit um mehr als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und 2. daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.“(*nach § 35 a SGB VIII) insbesondere als eine der Grundlagen zur Entscheidungsfindung im Jugendamt/ASD für die Anträge zur finanziellen Förderung einer Legasthenietherapie.
Die mit den Überprüfungen und Begutachtungen bei Verdacht auf Legasthenie bzw. Dyskalkulie verbundenen Tätigkeiten wie ausführliche Testdiagnostik, Kooperationsgespräche mit Schule, Hort, Förderinstituten, Gesundheitsamt, Schulpsychologischen Diensten u. ä., Erstellung von Erstanträgen bzw. Verlängerungsgutachten ist sehr zeitintensiv.
Hier sind die Diplom Psychologen in erheblichem Maße neu mit diagnostisch-gutachterlichen Aufgaben betraut, die früher weitgehend durch die städtischen Schulpsychologen übernommen wurden, wegen der erheblichen Zunahme der Anträge dort aber bei weitem nicht mehr alleine bewältigt werden konnten.

Der durch das Bayerische Kultusministerium eingeführte sog. **„Nachteilsausgleich“** für Kinder mit Lese-/Rechtschreibstörungen bzw. Legasthenie hat zwar zu einem leichten Rückgang der Anfragen zur Legastheniebeurteilung bzw. Beurteilung der „drohenden seelischen Behinderung“ geführt, inzwischen sind wohl doch viele Eltern der Auffassung, dass der Nachteilsausgleich bei der Benotung ihres Kindes zwar eine emotionale Entlastung bringt, die Grundstörung des Kindes damit aber nicht behoben wird.

Insofern halten die Anfragen zur Begutachtung in diesem Problemfeld ein immer noch relativ hohes Niveau, zu dem noch als neueste Regelung zur Eindämmung der Regelverlängerungen eine erneute Untersuchung bei Verlängerungsanträgen hinzukommt.

Insgesamt hat die Beurteilung der Anträge nach § 35a SGB VIII ein Ausmaß, dass die EBs gesonderte Wartelisten für die psychologischen Gutachten einführen mussten, da sonst andere Pflichtaufgaben der EBs, insbes. akute Erziehungs- und Familienprobleme, in zeitlich nicht zumutbarer Weise auf die Wartebank geschoben werden müssten. Die Wartezeit für Gutachten zu § 35a SGB VIII liegt z. B. in den städtischen EBs bei ca. 2 bis 3 Monaten.

Fallbeispiel zur Diagnostik geleiteten Beratung/Therapie:

Ein 8jähriger Junge wird wegen Einnässens in der Schule an die EB empfohlen. Zunächst erfolgt nach der ersten Kennenlernphase eine umfangreiche psychologische Diagnostik, nachdem die medizinische Seite abgeklärt war. Schließlich ergab sich der Befund, einer schweren eine Lese- und Rechtschreibstörung mit erheblichen begleitenden psychischen und psychosomatischen Problemen.
Lern- oder Intelligenzdefizite konnten ausgeschlossen werden.
Da der Junge mit dem Leistungsdruck der Schule nicht fertig wurde und auch der Förderunterricht nicht wesentlich half, lag hier eine seelische Notlage vor, so dass der Junge mit Einsetzen der Schulproblematik zum massiven Bettnässer wurde.
Eine therapeutische Lese-/ Rechtschreibförderung nach § 35a SGB VIII war unumgänglich. Mit der Mutter und dem Jungen wurden zusätzliche Beratungsgespräche vereinbart, in denen die Mutter ein anderes Erziehungsverhalten erlernte und der Junge durch Verhaltenspläne sein Leiden kontrollieren konnte.

[1] siehe hierzu auch TOP 5. der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss vom 16. Oktober 2003

2. 3 Auswirkungen von Überforderungen mit unterschiedlichen kulturellen Ansprüchen und Werten

Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund in den Erziehungsberatungsstellen in %:

Träger / Jahr	Caritas Eichstätt	Caritas Nürnberg	Stadt-mission	Stadt Nürnberg
2000	30,7 %	35 %	---	---
2001	32,8 %	40 %	14,3 %	25,5 %
2002	30,0 %*	41 %	19,3 %	31,2 %

*27 % der Klienten fallen in Langwasser zudem in die Rubrik **ein Elternteil nicht-deutsch.**

Im 6. Familienbericht der Bundesregierung wird noch von einem Familien-Anteil von nur 6,1 % im Bereich Erziehungsberatung ausgegangen.
Mit diesen Anteilen stellt sich die Lage der Nürnberger Erziehungsberatungsstellen völlig anders dar, als dies auf Bundesebene angenommen und berichtet wird.

Dass die **Erfassungskategorie „Migration“** neu eingeführt wurde, wurde bereits erwähnt. Da viele Kinder dieser Familien in Deutschland geboren sind, fielen sie vorher bei der Erfassung der Nationalität aus der Gruppe der ausländischen Familien heraus. Den vielfältigen Formen von Migration und den damit zusammenhängenden Anpassungskonflikten wurde nicht Rechnung getragen, da die Erfassung der Nationalität nach dem Kriterium „Pass des Kindes“ erfolgte. Bei Terminen mit den Eltern stellte sich dann oft heraus, dass der Migrationshintergrund ein wichtiger Faktor ist.

Insgesamt ist der Anteil von nicht-deutschen Kindern beispielsweise bei den städtischen EBs in der kurzen Zeit von 1999 bis 2002, von gut 7 % auf über 11 % gestiegen (im Jahr 2002 betrug der Anteil nicht-deutscher Väter in der EB-Klientel 19,7 %, die der nicht-deutschen Mütter 15,1 %. Der Anteil von Familien mit sonstigem Migrationshintergrund lag 2001 bei 25,5 %, im Jahr 2002 bei 31,2 % der Anmeldungen).

Einer besonderen Situation stellt sich die **EB des Caritasverbandes Eichstätt im Stadtteil Langwasser**, der einen besonders hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund aus Osteuropa aufweist. Von den insgesamt im Jahr 2002 betreuten Familien kam ca. die Hälfte aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung. In dieser Gruppe finden sich deutlich häufiger sowohl von Migration betroffene Familien (46,5 %) als auch Familien mit einem ausländischen Elternteil (41 %).

Viele Aussiedlerfamilien, die zwar als deutsche Familien erfasst sind, haben in der Realität mit Problemen der Eingliederung in die für sie fremde Gesellschaft zu kämpfen. Diese beginnen bei alltäglichen Gewohnheiten und enden häufig mit Sprach- und damit auch Verständigungsproblemen, die vor allem für die betroffenen Kinder entscheidend sein können.

Allgemein fällt auf, dass Familien, die von Migration betroffen sind, überwiegend wegen Problemen der Kinder im Sozialverhalten die Beratungsstellen aufsuchen. Das Thema Migration hat also Auswirkungen auf die Art der Problematik: Kinder aus Migrantenfamilien finden sich schwerer in Gruppen und Institutionen ein und haben häufiger Schwierigkeiten im Kontakt mit andern Kindern und Jugendlichen.

Die Fremdheit, wenn sie von Dauer ist, führt oft zur Entstehung von Angst, Unsicherheit, zur Ausbildung von Vorurteilen zu den Menschen, mit denen man fremd geblieben ist, aber auch zur Entstehung von psychischen Krankheiten, vor allem bei den Ankömmlingen.
Die Fremdheit und die unkritische Anpassung mit dem Verlust der eigenen Identität führt zur Entwicklung vom Entwurzelungssyndrom und dieses zur Entstehung verschiedener psychischer Krankheiten...

Bei der Beratung und Behandlung für Kinder, Jugendliche und Eltern aus Italien, Spanien und dem ehemaligen Jugoslawien wurden in der Arbeit der **EB des Caritasverbandes Nürnberg** folgende Besonderheiten deutlich:

- Hoher Anteil der Eigenproblematiken der erwachsenen ausländischen Klientel, vor allem psychosomatische Erscheinungen und Depressionen aufgrund langjähriger Entwurzelung.
- Dadurch bedingt ist die Behandlungsdauer im Vergleich zur deutschen Klientel häufig länger.
- Die Durchführung von Kriseninterventionen ist oft ein notwendiger Bestandteil von Beratung und Therapie.
- Kinder ausländischer Mitbürger zeigen überproportional häufig Schulversagen und leiden unter strukturellen Erschwernissen (z. B. sehr langer Schulweg).
- Im Berichtszeitraum kamen bei Klienten aus dem ehemaligen Jugoslawien vermehrt Themen bezüglich des Krieges in Bosnien-Herzegowina zur Sprache. Bei den genannten Problematiken ist meist die gesamte Familie mitbetroffen und wird nach Möglichkeit in Beratung und Therapie einbezogen.

Im Bericht der Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung für den Jugendhilfeausschuss im Jahre 2000 wurde das Problem der insgesamt nicht ausreichenden Angebote für Ausländer und deutschstämmige Ostaussiedler beschrieben.
Die Arbeitsgemeinschaft sprach sich damals dafür aus, sich für den Fall freiwerdener Planstellen der EBs gemeinsam abzustimmen, *„ob, wie und mit welchen Fachkräften besonderer Befähigung zur Beratung von Familien nichtdeutscher Sprachherkunft sie zu besetzen sind.“* (JHA vom 6. Juli 2000).

Denn schließlich ist bekannt und wissenschaftlich erwiesen, dass die Kenntnis der Sprache, die Erfahrung der Kultur und der Sozialisationsprozesse der Menschen, die eine Beratungsstelle aufsuchen, eine sehr wichtige Voraussetzung ist, um die Ursachen für die Entstehung der psychischen Beschwerden und Krankheiten zu verstehen und sie adäquat zu behandeln.

Da kaum Personalfluktuation zu verzeichnen ist und mit dem eigentlich erforderlichen Auf- bzw. Ausbau entsprechender Dienste aus Kostengründen vorläufig nicht zu rechnen ist, haben die EBs sich anderer Wege bedient, um der Nachfrage nach interkultureller Kompetenz entgegenkommen zu können:

- zwei Mitarbeiter städtischer EBs nahmen an einer aus Bundesmitteln finanzierten eineinhalbjährigen Qualifizierungsmaßnahme für die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund im Rahmen des Projektes Transfer interkultureller Kompetenz teil.

- mit Hilfe von Mitteln eines Qualifizierungsprojektes des Bayerischen Sozialministeriums für die Weiterentwicklung der EBs in Bayern in der Arbeit mit Migrantenfamilien, konnte eine Fortbildung für alle städtische EB-Mitarbeiter zum Thema Arbeit mit Migrantenfamilien mit der AWO-Nürnberg durchgeführt werden.

- die gleiche Qualifizierungskampagne des Sozialministeriums nutzte die EB der Stadtmission, um die Mitarbeit eines erfahrenen türkischen Psychologen im Rahmen einer externen Sprechstunde finanzieren zu können:

Die EB der Stadtmission führt nämlich im wöchentlichen Rhythmus „**Offene Sprechstunden“ und eine „Offene Gruppenberatung“ in der Evangelischen Familienbildungsstätte im Stadtteil Gostenhof** durch. Dieses Angebot wird v. a. von Migrantinnen und Migranten aus der Türkei stark in Anspruch genommen. Das niederschwellige Angebot ist in der Familienbildungsstätte gut platziert, weil am gleichen Nachmittag Sprechstunden einer Kinderärztin und einer Gynäkologin abgehalten werden und zur Entlastung der Eltern parallel eine Kinderbetreuung angeboten wird.
Der Bedarf war 2002 so groß - für türkischsprachige Mitbürger hab es bislang keine Psachologische Fachkraft in der EB -, dass allein im Zeitraum April – Dezember 2002 90 verschiedene Mütter und Väter an der offenen Gruppenberatung teilnahmen - viele von ihnen häufiger -, 27 Familien suchten die offenen Sprechstunden auf und 36 Familien kamen zu einer längerfristigen Beratung in die Beratungsstelle der Stadtmission. Die Stadtmission hat aufgrund dieser großen Nachfrage mit Honorarmitteln diese Arbeit fortgesetzt. Um der Nachfrage Rechnung zu tragen, hat die Stadtmission diese Beratung weiter ausgebaut, so dass seit Oktober 2003 eine türkischstämmige Diplom-Psychologin und eine türkischstämmige Diplom-Sozialpädagogin Beratungen durchführen.

Die EB der Stadtmission berichtet beispielsweise von einem durchgeführten sozialen Kompetenztraining für 7 – 9jährige, an dem aufgrund der Anmeldungen fast ausschließlich Jungen aus Russland, Polen, Rumänien und Eritrea teilgenommen haben. Zu derartigen Gruppen finden begleitend Elterngespräche statt.

Durch die **psychologische Sprechstunde der städtischen EB im Kindergarten Bleiweiß** sollen vor allem Eltern und Familien erreicht werden, die sich sonst eher nicht an eine Beratungsstelle wenden würden. Von den angemeldeten Kindern war mehr als die Hälfte ausländischer Herkunft; insgesamt stammten 2/3 der Kinder aus einer Familie mit Migrationshintergrund. Bei einigen Klienten waren die Deutschkenntnisse so gering, dass die Beratung nur mit Übersetzung der türkisch sprechenden Erzieherin durchgeführt werden konnte.

Die **EB des Caritasverbandes Nürnberg** stellt heraus, dass sich bei den Beratungsangeboten für Klienten fremder Sprachzugehörigkeit und Nationalität die gute Zusammenarbeit mit Sozialdiensten für ausländische Mitbürger sowie mit Schulen, die muttersprachliche Klassen führen, Kliniken und Ärzten besonders bewährt hat.
Als ein Ergebnis dieser guten Kooperation ist das Zustandekommen einer Vorschulkindergruppe zur Förderung der sprachlichen und sozialen Kompetenz für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen anzusehen.

Die Bemühungen der EBs um Verbesserung der fachlichen Kapazitäten im Bereich Migranten gewinnen an Bedeutung allein dadurch, dass in der psychologischen Betreuung dieses Personenkreises ein Angebot wegfällt:

Der seit 1990 als Teil eines umfassenden Beratungs- und Betreuungsangebotes der **Arbeitswohlfahrt** (AWO) für Aussiedler und Zuwanderer bestehende **Psychosoziale Dienst für MigrantInnen aus Osteuropa** hat seit 1999 Beratung und Therapie in russischer, polnischer und tschechischer Sprache angeboten und jährlich ca. 100 Klienten betreut.
Nachdem im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes stehende Bundesmittel zum Ende des letzten Jahres ausliefen, hat der Kreisverband Nürnberg der Arbeiterwohlfahrt bei der Stadt Nürnberg beantragt, das bisherige Angebot durch Übernahme der Finanzierungslücken sicherzustellen. Da sich die Stadt außerstande sah, dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt zu entsprechen und anderweitig keine Mittel gewonnen werden konnten, wird der psychologische Fachdienst der AWO zum Jahresende komplett eingestellt.

2.4 Die sozio-ökonomische Situation der Klienten

Wie der bisherigen Beschreibung zu entnehmen ist, haben die Verlagerungen im Bereich der EB-Nutzung mit den erhöhten Anteilen von allein Erziehenden und Migrationsfamilien Personengruppen betroffen, die nicht als einkommensstark anzusehen ist.
Die ungünstige sozio-ökonomische Situation der Familien allein Erziehender ist als hinreichend belegt anzusehen. Beispiel: von den auf Sozialhilfe angewiesenen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Nürnberg, die 33% aller Haushalte in der Sozialhilfe ausmachen, sind mehr als 85% Alleinerziehenden-Haushalte.

Insgesamt wird in der Beratungsarbeit festgestellt, dass viele Familien materiell „hart zu kämpfen“ haben.

Allein die Mittel für Miete, Lebensunterhalt etc. aufzubringen fällt zunehmend schwerer.
Urlaubsreisen werden häufiger gestrichen, auf eher kostenintensive Ferien- und Freizeitaktivitäten in der näheren Umgebung wird verzichtet, worunter auch die Kinder sehr leiden.
Die Arbeitslosigkeit insbesondere der Väter wirkt sich als deprimierte Stimmung auf die ganze Familie aus.
Bei berufstätigen allein Erziehenden wird die Unterbringung der Kinder zum großen Problem. Kinder werden z.T. „chaotisch“, d. h. in häufig wechselnden Betreuungen untergebracht oder bleiben lange Zeit am Tag in Einrichtungen.

Alle Träger von Erziehungsberatungsstellen verweisen folglich auf eine Zunahme der Klienten aus sozial schwachen Verhältnissen bzw. auf Menschen, die in Folge von familiären Krisen und beruflichen Veränderungen Status- und Einkommensverluste zu verkraften haben.

- Die EB der Stadtmission merkt an, dass 2002 im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Arbeitslosen von 4,1 % auf 6 % stieg.

- Bei der EB des Caritasverbandes Nürnberg sind 1/3 der Klienten unter der Rubrik „keine Berufsausbildung oder angelernt“ erfasst.

- Die EB des Caritasverbandes Eichstätt in Langwasser macht geltend, dass rund 2/3 der betreuten Familien aus eher schwachen Einkommensverhältnissen kommen, also der Unterschicht bzw. unteren Mittelschicht zuzurechnen sind. Wobei bei den Klienten, die direkt aus Langwasser kommen, der Prozentsatz von Familien aus schwachen Einkommensverhältnissen nochmals höher ist.

- Bei den städtischen EBs ist der Anteil der Familien mit geringem Einkommen, Abhängigkeit von Unterhaltszahlungen oder öffentlichen Zuwendungen (Sozialhilfe) von 33,7 % im Jahr 2000 auf 39,2 % im Jahr 2002 gestiegen.

3. Zusammenfassung der Bedarfe

Angebote für Familien mit Migrationshintergrung
Trotz der in Kapitel 2.3 dargestellten Anstrengungen der Nürnberger Erziehungsberatungsstellen bezüglich der Angebotsverbesserungen für Migrantenfamilien müsste, wie bereits im ersten JHA-Bericht der AG aus dem Jahr 2000 beschrieben, die Arbeit mit Migrantenfamilien dringend weiter ausgebaut werden, vor allem mit muttersprachlichen Fachkräften, die zwar nicht nur für ihre jeweiligen Landsleute zuständig sein sollten, aber wie sich inzwischen herausgestellt hat, dass „Klima“ in der Beratungsarbeit „migrantenfreundlich“ verändert und somit auch zu einer besseren Akzeptanz seitens der Familien mit Migrationshintergrund führt.

Angebote für Kleinstkinder
Trotz des Vorliegens eines Angebotes ist der Ausbau der Arbeit für Familien mit Kleinkindern und auch der Familien mit Kindern im Kindergartenalter z.B. durch sog. Schreibabyambulanzen, Gruppen für Mütter/Eltern etc.. Kooperation mit der Kinderklinik wäre wünschenswert und wohl auch kein Problem.
Dieses Angebot wäre wichtig auch i.S. der Frühprävention von Bindungsstörungen mit späteren gravierenden Folgen (Modell an EB Stadt Regensburg).

„Aufsuchende EB-Arbeit“
Es fehlt ferner dringend eine „aufsuchende EB-Arbeit“ in Nürnberg wie es sie sinngemäß mit dem Mobilen Heilpädagogischen Dienst (MHD) gab und wie es sie z.B. unter dem Namen „Aufsuchende Erziehungsberatung“ in Würzburg gibt. Der MHD wurde unter anderem eingespart, weil sowohl der ASD als auch die EBs entsprechende Aufgaben miterledigen sollten. Die Einsparungen beim ASD und bei den EBs sowie die steigenden Fallzahlen führten zu so starker Arbeitsverdichtung, dass jene anderen Aufgaben zurückstehen müssen.

AD(H)S
Für **AD(H)S- betroffene Kinder und Familien** ist das derzeitige Beratungs- und Therapieangebot im Nürnberger Raum bei weitem nicht ausreichend. Es besteht ein Mangel sowohl an Gruppenangeboten als auch an präventiven Angeboten für Eltern, Schulen und Kindergärten.

Standort Südstadt
Um die Ansiedlung einer EB in der Südstadt durch eine weitere Dezentralisierung der städt. EB voran zu bringen, ist die städt. EB in die Planung der NOA für den Gebäudekomplex Peter-Henlein-Str. (Südstadt-Center) einbezogen. Die städt. EB hofft, dass sie bei der Gesamtplanung zum Zuge kommt und der Umzug eines Teams aus der Marienstr in zwei bis drei Jahren erfolgen kann.

Unbefristete Umgangsbegleitung
Es fehlt ferner ein Angebot einer unbefristeten oder zumindest langlaufenden Umgangsbegleitung in Nürnberg, wie sie vom Familiengericht gelegentlich bei vorliegendem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder nicht auszuschließender physischer Gewalt bzw. Unzuverlässigkeit seitens des besuchsberechtigten Elternteils angeordnet wird. Für ein solches Angebot kämen Honorarkräfte oder Ehrenamtliche wie bei ZAB in Frage.

II. **Beilagen**

keine

III. **Beschlussvorschlag**

keiner, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V